

Auszug aus dem Protokoll der Geschäftsleitung des Kantonsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 115/2020

Sitzung vom 2. Juli 2020

Postulat (Virtueller Kantonsrat)

Die Kantonsräte Felix Hoesch, Zürich, Jean-Philippe Pinto, Volketswil, und Urs Dietschi, Lindau, haben am 20. April 2020 folgende Motion eingereicht:

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates wird eingeladen, eine Strategie zu erstellen, wie der Kantonsrat auch virtuell tagen kann.

Dazu müssen die gesetzlichen Grundlagen angepasst werden, damit Kantonsrätinnen und Kantonsräte auch bei einer Videokonferenz als anwesend gelten.

Die technische Umsetzung muss ermöglichen, dass Mitglieder des Kantonsrates aber auch weiteren Teilnehmenden, wie Mitgliedern des Regierungsrates, das Rederecht beanspruchen und zugeteilt bekommen können.

In einem ersten Schritt sind zwingend offene Abstimmungen ohne Wahlgeheimnis zu ermöglichen.

Ausserdem muss es möglich sein, Vorstösse elektronisch einzureichen. Die Systemunterstützung ersetzt dann die Unterschriften auf Papier.

Neben den öffentlich einsehbaren Ratssitzungen soll auch eine Lösung bereitgestellt werden, die vertrauliche Kommissionsitzungen mit Ratsmitgliedern und eingeladenen Gästen, die Abstimmungen und die Einreichung von Anträgen ermöglichen.

Begründung:

Die Coronakrise hat die Anfälligkeit unserer Gesellschaft auch beim erzwungenen Unterbruch der Kantonsratsarbeit gezeigt. Das schränkt unsere Möglichkeiten und Pflichten als Parlament und Volkvertretung unnötig ein und überlässt dem Regierungsrat sehr viele Freiheiten.

Versuche, die Ratsarbeit ins Internet zu verschieben gibt es schon. Im Rahmen des «Hackathons» Versus-Virus¹ hat beispielsweise eine Gruppe eine Softwarelösung «Pandemia Parliament»² gebaut und damit einen ersten Entwurf für eine Lösung aufgezeigt.

¹ <https://www.versusvirus.ch/>

² <https://devpost.com/software/pandemia-parliament-ch>

Eine Lösung soll die technischen Fragen beantworten und insbesondere überprüfte Anmeldungen und sicheres Abstimmen ermöglichen. Zur Überprüfung der Sicherheit kann beispielsweise ein öffentliches Hacken mit Preisgeld ausgeschrieben werden.

Um für zukünftige Ereignisse gerüstet zu sein, die die physische Tagung des Kantonsrates verhindern, sind die Ziele dieser Motion umzusetzen.

Geheime Abstimmungen und Wahlen, bei denen das Stimmgeheimnis gewahrt werden muss, können auch später gelöst werden.

Ein virtueller Ratsbetrieb ist nur in speziellen Ausnahmesituationen einzusetzen und soll in normalen Zeiten nicht den physischen Ratsbetrieb ersetzen.

Die Motion wurde am 6. Juli 2020 in ein Postulat umgewandelt.

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beschliesst:

I. Zum Postulat Felix Hoesch, Zürich, Jean-Philippe Pinto, Volketswil, und Urs Dietschi, Lindau, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Kantonsrat hat in Krisenzeiten eine verfassungsmässige Funktion (Art. 72 KV). Er genehmigt unverzüglich die Notverordnungen des Regierungsrates (Art. 72 Abs. 2 KV). Die Geschäftsleitung ist deshalb mit den Postulanten der Meinung, dass der Kantonsrat krisenresistent sein muss und seine Verfahren flexibel zu gestalten hat. Flexibilität hat der Kantonsrat bei dieser Pandemie gezeigt, konnte er doch schon kurze Zeit nach der Verordnung des *Lockdowns* als erstes Parlament der Schweiz pandemiegerecht zusammentreten.

Doch Krisen können sehr unterschiedlich sein, entsprechend gibt es keine Patentrezepte. Vielleicht ist es das nächste Mal keine Pandemie, sondern eine Energie- oder Wasserknappheit, eine Unwetterkatastrophe oder ein nuklearer Vorfall. Ein virtuelles Parlament kann deshalb nicht die einzige Lösung sein.

Das Parlament ist ein Forum, wo politische Kontrahentinnen und Kontrahenten sich treffen können und müssen. Dies schafft eine integrierende Wirkung und sorgt für einen demokratischen Ablauf politischer Auseinandersetzung. Gleichzeitig erreicht man Identität in der politischen Vielfalt und gewährleistet, dass Politik vor Ort direkt form- und verhandelbar wird. Diese zentrale, historisch gewachsene Funktion des Parlamentarismus kann virtuell nicht einfach hergestellt werden, da der persönliche Austausch eine zentrale Voraussetzung ist. Die Pandemie hat gezeigt, dass keine Kommunikationstechnik auf dem Markt eine ordentliche Parlamentssitzung mit 180 Mitgliedern gewährleisten und den persönlichen Kontakt adäquat ersetzen konnte. Vielmehr musste man feststellen, dass komplizierte Vorlagen nicht einmal in den Kommissionen per Videokonferenz verhandelt werden konnten.

Das Postulat verlangt, dass der Kantonsrat ein virtuelles Parlament einrichtet. Diese Stossrichtung unterstützt die Geschäftsleitung zwar grundsätzlich, doch ist es Aufgabe grosser Forschungsanstalten und -betriebe, solche IT-Projekte zu lancieren. Der Kantonsrat kann sich höchstens in beratender Funktion daran beteiligen.

Die Geschäftsleitung ist bereit, bei der nächsten Kantonsratsgesetzrevision zu prüfen, welche gesetzlichen Vorkehrungen es für die Krisensituation braucht. Sie ist aber der Meinung, dass am Grundsatz der physischen Präsenz festgehalten werden soll.

Aus den genannten Gründen beantragt die Geschäftsleitung mit 11 zu 3 Stimmen, das Postulat KR-Nr. 115/2020 abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates.

Im Namen der Geschäftsleitung
des Kantonsrates

Der Präsident:
Roman Schmid

Der Generalsekretär:
Moritz von Wyss